

sicher ist, wie J. will. — Indem J. ein umfangreiches, aus den erreichbaren Hss. geschöpftes Material zur Bestimmung der Inschriften und des Wortlauts vom Incipit und Explicit jeder einzelnen Dekretale vorlegt, geht er in dankenswerter Weise über das bisher bei der Publikation derartiger Sammlungen befolgte Verfahren hinaus. Auch für die Literaturgeschichte dieser Gattung von Kirchenrechtsquellen fördert die Arbeit beachtenswerte Gesichtspunkte und Ergebnisse zutage, so z. B. S. 297ff. die Feststellung einer Sammlung englischer Provenienz als Quelle für die *Collectio Parisiensis I.*

427. Das dreibändige, mehr als 1300 Seiten umfassende Werk von NIKOLAUS PAULUS, 'Geschichte des Ablasses im Mittelalter' (Paderborn 1922/23), bezeichnet den Abschluß von Studien des Verfassers, die sich über mehr als ein Vierteljahrhundert erstrecken und schon in zahlreichen Aufsätzen ihren Ausdruck gefunden haben. Es ist sicherlich die am sorgfältigsten fundierte Darstellung, die der Gegenstand je gefunden hat; ein ausgedehnter Quellenstoff ist hier mit scharfer begrifflicher Zergliederung verarbeitet. Indem Vorläufer und Vorstufen wie Redemtionen und Absolutionen in ihrem Unterschied von dem Ablass selbst dargelegt werden, wird in den beiden ersten Bänden die Entwicklung des Ablasswesens bis zur Mitte des 14. Jh. hinabgeführt, bis zu der Zeit, da seine Grundlagen im wesentlichen vollendet waren; der 3. Band zeigt dann seine volle Entfaltung von rund 1350 bis zum Auftreten Luthers. Die Ablasslehre der Theologen und Kanonisten wird ebenso behandelt wie die Erbauungsliteratur und die Gestaltung des Ablasses in der Wirklichkeit nach den verschiedensten Seiten hin, mit seinen Verleihern und Verkündern, seinen Trägern und Mittelpunkten, Zielen und Bedingungen; auch seine Gegner kommen zu Worte, wie auch die Fälschungen, Übertreibungen und Mißbräuche des späteren Mittelalters ihre eingehende Darstellung finden. Bei einem Stoff, dessen Behandlung unter der Nachwirkung von 1517 so leicht einen Einschlag konfessioneller Polemik oder Apologetik erhält, hatte der Vf., der selbst auf dem Boden der katholischen Ablasslehre steht, seine Anschauungen mehr als einmal nach der einen wie der anderen Seite zu verteidigen, und er ist vielleicht unwillkürlich geneigt, gegenüber den Mißständen die guten Folgen des Ablasswesens höher einzuschätzen, als man es im anderen Lager leicht zugestehen wird; aber über den wissenschaftlichen Wert dieses Lebenswerkes mit der Fülle